



## Checkliste für Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) zur Erstellung von Vereinbarungsvorschlägen zur Ableistung eines BFD

Die Vereinbarungsvorschläge für den BFD werden gemeinsam von Ihnen als Einsatzstelle oder durch Sie beauftragte Stellen und den Freiwilligen erstellt. Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Vereinbarungsvorschläge und eventuelle Nachteile für die Freiwilligen zu vermeiden, sollten im Vorfeld verschiedene Aspekte bedacht und das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen abgefragt und geprüft werden.

Hierbei möchte Sie diese Checkliste unterstützen, wobei die nachfolgende Aufstellung keine abschließende Aufzählung der erforderlichen Prüfungen und Arbeitsschritte beim Erstellen eines Vereinbarungsvorschlages darstellt.

- **Pädagogische Begleitung/ Verpflichtende Teilnahme an Seminaren**  
Durch den Abschluss einer Vereinbarung für den BFD wird kein Arbeitsverhältnis begründet.  
Vielmehr ist der BFD ein zivilgesellschaftlicher Engagement- und Lerndienst von Männern und Frauen aller Generationen. Er fördert damit insbesondere das lebenslange Lernen. Daher wird der BFD pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.  
Hierzu finden während des BFD Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht. Bitte weisen Sie Bewerber/innen darauf hin, dass ohne die Bereitschaft zur Teilnahme an diesen Seminaren die Ableistung eines BFD nicht möglich ist.
- **Vordienstzeiten**  
Für die mögliche Dienstdauer ist von Bedeutung, ob bereits ein BFD oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bzw. Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) geleistet wurde. Zeiten eines bereits geleisteten BFD oder FSJ/FÖJ sind bei der noch möglichen Dauer eines BFD (Gesamtdauer i.d.R. max. 18 Monate) zu berücksichtigen.  
Zeiten eines bereits geleisteten BFD haben auch Auswirkungen auf die Anzahl der erforderlichen Seminartage und ggf. auf die Höhe des Zuschusses zur pädagogischen Begleitung.  
Eventuelle Vordienstzeiten sollten Sie daher immer vorab erfragen.
- **Minderjährige**  
Minderjährige können nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht einen BFD leisten. Bestehen Zweifel, ob diese erfüllt ist, sollte von dem/der Bewerber/in eine Bestätigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden.
- **Leitungsperson der Einsatzstelle als Freiwillige/Freiwilliger**  
Ein Bundesfreiwilligendienst kann nicht von weisungsbefugten Personen einer Einsatzstelle wie zum Beispiel Vorstandsmitgliedern von Vereinen, in derselben Einsatzstelle geleistet werden.
- **Ausländische Bewerber/innen**  
Die Ableistung eines BFD einer Bewerberin/eines Bewerbers aus dem Ausland setzt einen Aufenthaltstitel, der zur Erwerbstätigkeit berechtigt, voraus. Dieser sollte daher unbedingt nachgewiesen werden.

- **Asylbewerber/innen**  
Auch Asylbewerber/innen können grundsätzlich einen Bundesfreiwilligendienst leisten, wenn ihnen die Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung durch die zuständige Ausländerbehörde erteilt wurde. Die Bewerber/innen sollten nachweisen, dass sie über eine entsprechende Erlaubnis verfügen.
- **Weitere Beschäftigungsverhältnisse (Nebentätigkeit)**  
Übt der/die Bewerber/in neben dem BFD noch eine weitere Tätigkeit aus, ist der zeitliche Umfang dieser Tätigkeit zu berücksichtigen. Bitte beachten Sie, dass der BFD die Hauptbeschäftigung sein muss und weitere Tätigkeiten als Nebentätigkeiten nur unter Beachtung der Höchstarbeitszeitgrenzen des Arbeitszeitgesetzes ausgeübt werden können.
- **Bezug weiterer Leistungen**  
Bewerber/innen, die außerhalb des BFD noch Leistungen (z.B. ALG II, Rente, etc.) erhalten, sollten mit den jeweiligen Leistungserbringern abgeklärt haben, ob und ggf. welche Auswirkungen die Ableistung eines BFD auf diese Leistungen hat.
- **Merkblatt über die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes**  
Mit der Unterschrift auf der Vereinbarung bestätigt die/der Freiwillige, das „Merkblatt über die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.  
Bitte händigen Sie vor Erstellung eines Vorschlages für eine Vereinbarung, dem/der Bewerber/in das Merkblatt aus.
- **Dreifache Ausfertigung des Vereinbarungsvorschlages**  
Bitte senden Sie den Vorschlag für eine Vereinbarung immer in dreifacher Ausfertigung an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.